

»Reicher Mann und armer Mann
standen da und sah'n sich an.
Und der Arme sagte bleich:
Wär' ich nicht arm, wärst Du nicht reich.«
BERTOLT BRECHT

GERNHARD WOHLFAHRT

Einkommensverteilung in Österreich

Reichtum und Armut sind, zumindest in Westeuropa »glücklicherweise« zwei Seiten einer Medaille. Glücklicherweise, weil Österreich kein armes Land ist, weil es genügend Güter und keine Massenarmut gibt. Armut ist in Österreich somit nicht auf zu geringe Güterproduktion oder Missernten zurückzuführen, sondern ein Verteilungsproblem. Armut wird deshalb auch nicht als absolute Armut (z.B. Unterschreiten eines Existenzminimums), sondern als *relative Armut*, als fehlende Teilhabechance am gesellschaftlichen Leben definiert.

Ob Reichtum auch relativ – beispielsweise als eindeutig überdurchschnittliche Wohlstandsposition – definiert werden soll, ist in der einschlägigen Literatur umstritten. Während einige Reichtum bereits bei deutlich überdurchschnittlichen Einkommen, beispielsweise ab 200% des Durchschnittseinkommens, verorten (vgl. Huster 1993, 55ff.) ist für andere der Begriff Reichtum eher von großen Vermögen als von hohen Einkommen geprägt. Wenn Vermögen der entscheidende Indikator ist, so ist der Wechsel von relativen auf absolute Vermögensgrenzen naheliegend. Von Reichtum könnte etwa ab einem Vermögen von rund 2 Mio. Euro gesprochen werden. Bei einem derartigen Vermögen reicht üblicherweise der Nettoertrag für ein angemessenes und sorgenfreies Leben.

In diesem Beitrag steht die (personelle) Einkommensverteilung in Österreich im Vordergrund. Stark unterschiedliche Einkommen sind – neben noch unterschiedlicheren Vermögen – die Ursache von Armut und Reichtum. Wenn es gelingt, die Einkommensdisparitäten deutlich zu reduzieren, so wäre auch das Armutproblem weitgehend gelöst.

Ein zentraler Punkt dieses Beitrags ist die Analyse der relevanten Einkommensdefinition(en) und deren Abhängigkeit vom gesamten sozialpolitischen Umfeld. Dem allgemeinen Lechzen nach Zahlen (und Fakten?) wird im darauf folgenden Kapitel teilweise entsprochen, aber nicht ohne den wichtigen Hinweis, dass diese – so wie fast alle Zahlen – nur mit großer Vorsicht zu interpretieren sind und dass grundsätzliche Fragen nach Einkommensdefinition und Einkommensermittlung viel wichtiger sind als die Diskussion der Zahlen selbst. Ob acht oder gar zwölf Prozent der ÖsterreicherInnen armutsgefährdet sind, ist m.E. nicht so wichtig wie eine sinnvolle Definition des Begriffs, die individuelle Dauer der Armutsgefährdung, die Analyse der Ursachen der Armutsgefährdung und darauf aufbauende Konzepte der Armutsvermeidung. Wie viele Prozent es derzeit auch exakt sein mögen, für ÖsterREICH sind es zu viele.

Einkommensverteilung: Konzepte und Definitionen

Im Folgenden werden zunächst unterschiedliche Konzepte zur Messung der Einkommensverteilung analysiert, die entsprechenden Einkommensdefinitionen diskutiert und die Verfügbarkeit von Einkommensdaten dargestellt. In diesem Kapitel wird auch verdeutlicht, dass man nicht von »der Einkommensverteilung« in Österreich sprechen kann – zu unterschiedlich sind die (Einkommens-)Definitionen.

Eine wesentliche konzeptionelle Entscheidung betrifft den Gegenstand der Analyse: Einzelpersonen oder Haushalte. Ob das Einkommen von Einzelpersonen oder Haushalten analysiert werden soll, hängt vom Erkenntnisinteresse ab. Sollen beispielsweise Einkommensdisparitäten zwischen Frauen und Männern, zwischen Jung und Alt, zwischen unterschiedlichen Bildungsstufen und anderen *individuellen Merkmalen* analysiert werden, so ist eine *Individualbetrachtung* zu wählen. Steht andererseits die Frage nach Arm und Reich, nach unteren und oberen Einkommenschichten, im Vordergrund, so wird eine *Haushaltsbetrachtung* zielführend sein.

Individualbetrachtung (Personeneinkommen)

Das österreichische Steuerrecht berücksichtigt nahezu ausschließlich Individualeinkommen. Diese Individualbetrachtung ist gut begründbar und nach Ansicht vieler Steuerexper-

tInnen eine Voraussetzung für moderne Steuersysteme; nur bei Individualbesteuerung sind steuerliche Anreize für bzw. gegen bestimmte Lebensformen und negative Anreizwirkungen auf die Arbeitsangebotsfunktion für weitere VerdienerInnen in einem Haushalt vermeidbar.

Eine Analyse der Einkommensverteilung auf Personenebene kann die Disparitäten von Erwerbseinkommen darstellen. Diese sind auf unterschiedliche Arbeitszeiten, Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung, Wirtschaftssektoren, auf Altersunterschiede und weitere Determinanten des Lohnsatzes, höchstwahrscheinlich auch auf das Geschlecht, zurückzuführen.

Für diese Analyse bieten sich zwei amtliche Statistiken an: die Sozialversicherungsstatistik und die Steuerstatistik. Die wesentlichsten Unterschiede zwischen diesen zwei Statistiken sind die fehlenden Einkommensdaten für BezieherInnen höherer Einkommen in der Sozialversicherungsstatistik und der Betrachtungszeitraum. Während die Steuerstatistik tatsächliche Jahreseinkommen aufzeichnet, werden in der Sozialversicherungsstatistik tatsächliche Monats- oder sogar Tageseinkommen auf fiktive Jahreseinkommen hochgerechnet. Als Extrembeispiel sei auf eine Studentin, die im Sommer einen gut bezahlten Ferialjob ausübt, verwiesen. In der Sozialversicherungsstatistik ist sie im mittleren Einkommensbereich, in der Steuerstatistik aufgrund ihres sehr niedrigen Jahreseinkommens im untersten Bereich zu finden.

Die Disparitäten der Erwerbseinkommen werden im empirischen Teil dargestellt und analysiert. Sie spiegeln sowohl unterschiedlichen Arbeitseinsatz (unterschiedliches Beschäftigungsausmaß) und unterschiedliche Qualifikation als auch Diskriminierung wider. Die Bedeutung der einzelnen Einflussfaktoren ist umstritten und mit dem vorliegenden Zahlenmaterial nicht exakt eruierbar. Jedenfalls bedingen große Disparitäten individueller Erwerbseinkommen nicht unmittelbar eine sehr ungleiche Gesellschaft. Für die Ungleichheit einer Gesellschaft sind die Haushaltseinkommen ein besserer Indikator.

Haushaltsbetrachtung

Bei der Frage nach Arm oder Reich – oder besser ausgedrückt nach der Zugehörigkeit zu den unteren oder oberen Einkommensschichten – ist ein möglichst umfassender Einkommens-

begriff anzustreben, weshalb neben Erwerbseinkommen auch Vermögenserträge und Transferleistungen als Einkommen zu berücksichtigen sind. Eine Person zählt zur oberen Einkommensschicht, wenn sie über ein entsprechend hohes Einkommen verfügt, unabhängig von der Einkommensquelle.

Noch wesentlicher als die Erweiterung des Einkommensbegriffs ist die Berücksichtigung der Umverteilung innerhalb eines Haushaltes. Unter der Prämisse eines zumindest teilweisen Ausgleichs der Einkommensdisparitäten innerhalb eines Haushaltes führt die Betrachtung auf Personenebene zu einem völlig verzerrten Bild. Beispielsweise wird einer Hausfrau, unabhängig vom Einkommen ihres Partners, ein Einkommen von null zugeordnet. Desgleichen wird Frauen mit geringfügiger Beschäftigung nur ihr individuelles Einkommen zugerechnet. Diese Einkommen beschreiben aber sicherlich nicht die Wohlstandsposition dieser Frauen, falls ihre Partner über sehr hohe Einkommen verfügen. Üblicherweise wird deshalb unterstellt, dass in einem Haushalt alle Personen die gleiche Wohlstandsposition erzielen; von einer unter Umständen mangelhaften Einkommensaufteilung innerhalb eines Haushaltes wird abstrahiert. Alle Einkommen (inklusive Transferleistungen) eines Haushaltes werden zusammengezählt («Haushaltseinkommen») und durch die Größe des Haushaltes (Anzahl der Köpfe) dividiert. Das Resultat ist ein Pro-Kopf-Einkommen, welches die Wohlstandsposition des Haushaltes bzw. aller in diesem Haushalt lebenden Personen beschreibt. Offensichtlich zählt in diesem Modell ein Alleinverdiener zur gleichen Einkommensschicht wie seine Partnerin und seine Kinder.

Eine Verfeinerung dieser Berechnung erfolgt meist dahingehend, dass größeren Haushalten Skalenerträge zugeschrieben werden und dass für Kinder geringere Ausgaben als für Erwachsene vorgesehen sind. Deshalb wird die erste Person in einem Haushalt höher gewichtet als weitere Erwachsene, diesen aber wiederum ein höheres Gewicht beigemessen als Kindern. Die »richtige« Größe dieser Äquivalenzgewichte ist umstritten, derzeit ist ein nationaler und internationaler Trend zu geringeren Äquivalenzgewichten für weitere Personen und Kinder zu beobachten. Üblicherweise wird der ersten Person in einem Haushalt ein Äquivalenzgewicht von 1, weiteren Erwachsenen Äquivalenzgewichte zwischen 0,4 und 0,7 und Kindern Äqui-

valenzgewichte zwischen 0,3 und 0,5 zugewiesen. Ein Äquivalenzgewicht von 0,3 für ein Kind bedeutet, dass ein Single mit einem Einkommen von 1.000 Euro die gleiche Wohlstandsposition erreicht wie eine Familie, der für jedes Kind 300 Euro zur Verfügung stehen. Bei Berücksichtigung von Äquivalenzgewichten erhält man *gewichtete* Pro-Kopf-Einkommen bzw. *Äquivalenzeinkommen*.

Äquivalenzeinkommen sind unumstritten der beste Indikator für die Zugehörigkeit von Personen und Haushalten zu den unteren und oberen Einkommensschichten, zu Arm und Reich. Eine Fragestellung wie die nach der Bildungsbeteiligung unterschiedlicher Einkommensschichten ist jedenfalls am Indikator Äquivalenzeinkommen zu messen. Allerdings liegen für Österreich und auch international viele empirische Studien vor, die die Bevölkerung auf Basis von Haushaltseinkommen – ohne Berücksichtigung der Haushaltsgröße – in unterschiedliche Einkommensschichten gruppieren (WIFO 1996; Grüske 1994). Diese Studien gehen damit implizit davon aus, dass weitere Personen in einem Haushalt keinerlei Kosten verursachen, allen weiteren Personen wurde de facto ein Äquivalenzgewicht von null zugeordnet. Dies widerspricht nicht nur jeglicher ökonomischer Logik, sondern auch der allgemeinen Wahrnehmung von Nicht-ÖkonomInnen. Größere Haushalte brauchen eben mehr Geld als Singles, um die gleiche Wohlstandsposition zu erreichen – der »richtige« Umrechnungsfaktor (»Äquivalenzgewicht«) ist natürlich umstritten.¹

Haushaltseinkommen werden in Österreich nicht in amtlichen Statistiken erfasst. Daten über Haushaltseinkommen sind deshalb nur aus Befragungen verfügbar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Mikrozensus und das ECHP zu erwähnen. Auf Basis dieser Befragungen können die Probanden

1 Obwohl dieser methodische Mangel zwischenzeitlich korrigiert wurde (vgl. Sturn/Wohlfahrt 1999), sind die alten Ergebnisse noch tief im Kopf vieler Personen und leider auch politischer Entscheidungsträger verankert. Beispielsweise beruht die Aussage, dass viele Studierende aus den obersten Einkommensschichten stammen, auf der Nichtberücksichtigung der Haushaltsgröße. Allerdings dürfte dieses statistische Artefakt eine nicht unbedeutende Rolle bei der Einführung der Studiengebühren in Österreich im Jahr 2001 gespielt haben.

nicht nur unterschiedlichen Einkommensschichten zugeordnet werden, es liegen auch viele weitere Daten bezüglich der einzelnen Personen (Bildung, Arbeitszeit u. dgl.) und der Zusammensetzung des Haushaltes vor. Beispielsweise kann festgestellt werden, dass ein bestimmter Anteil aller Kinder (oder aller Studierenden) dem unteren Einkommensdrittel bzw. den ärmsten 10% der Bevölkerung angehören. Wie bereits erwähnt, beruht die Zugehörigkeit zu den einzelnen Einkommensschichten auf der Höhe des Äquivalenzeinkommens.

Empirische Ergebnisse

Im Folgenden werden keine – nicht immer leicht nachvollziehbaren – komplexen Ungleichheitsmaße, sondern einige einfache, aber aussagekräftige Indikatoren verwendet.¹ Weiters wird gezeigt, dass der Unterschied zwischen Verteilungen mit einem einzigen Indikator nur sehr mangelhaft zu beschreiben ist.

Sehr anschaulich ist eine Einteilung der Grundgesamtheit in zehn gleich große Gruppen – in Dezile. Die ärmsten 10% bilden das 1. Dezil; die 1. Dezilgrenze ist jenes Einkommen, das von 10% unterschritten und von 90% überschritten wird. Die (obere) Grenze des 10. Dezils bildet das höchste Einkommen, weshalb üblicherweise nur die ersten neun Dezilgrenzen ausgewiesen werden. Wenn die Verteilung – und nicht das absolute Einkommen – im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht, ist es vorteilhaft, diese Werte nicht absolut sondern relativ, z.B. in Prozent des Durchschnittseinkommens (= arithmetisches Mittel), anzugeben.

Analog dazu spricht man bei einer Aufteilung in vier gleich große Gruppen von Quartilen. In der folgenden Übersichtstabelle (Tabelle 1) werden die oberen Grenzen des 1. und 9. Dezils und jene des 1. und 3. Quartils in Prozent des jeweiligen Durchschnittseinkommens angegeben. Diese Indikatoren ermöglichen einen Eindruck sowohl über die Situation am unteren und oberen Rand der Einkommensverteilung als auch in der unteren und oberen »Mittelschicht«. Andere Indikatoren stellen einen Bezug zwischen unteren und oberen Einkommen

1 Ein guter älterer Überblick über Ungleichheitsmaße findet sich in Lüthi (1981). Für einen kleinen weiteren Literaturüberblick sei auf Lambert (1993) und Hauser/Becker (2000) verwiesen.

her. Bei ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen beträgt die 9. Dezilgrenze das 5,4fache der ersten, die »obere Mittelschicht« hingegen bezieht das 2,1fache Einkommen der »unteren Mittelschicht« (3. und 1. Quartilgrenze).

Ein erstes Bild vom Einfluss sehr hoher Einkommen vermittelt der Anteil jener Personen, die weniger als das Durchschnittseinkommen beziehen. Ein Wert von über 50% weist auf eine rechtsschiefe Verteilung hin, die oberen Ausreißer beeinflussen das Durchschnittseinkommen. 62% aller ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen, welches offensichtlich durch wenige, hohe Einkommen geprägt ist. (siehe rechte Seite)

Wirft man einen genaueren Blick auf die obersten 10% der ganzjährig Beschäftigten, so sind vor allem zwei Befunde beachtenswert. Auf dieses Dezil entfallen 26% des Gesamteinkommens (bei anderen Einkommensdefinitionen wird es fast die Hälfte sein), der Frauenanteil beträgt nur 16%.

In weiterer Folge wird durch eine getrennte Darstellung und einen Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern der Problematik geschlechtsspezifischer Einkommensdisparitäten entsprochen. Ein aussagekräftiger Indikator findet sich bereits in der Übersichtstabelle: 77% der ganzjährig beschäftigten Frauen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen aller ganzjährig Beschäftigten (Frauen und Männer).

Nach dieser Kurzbeschreibung der verwendeten Indikatoren liegt nun das Schwergewicht erneut auf unterschiedlichen Einkommensdefinitionen. Im ersten Teil stehen wieder Individualeinkommen, beginnend mit dem *Bruttoeinkommen der ArbeitnehmerInnen*, im Mittelpunkt.

Eine detaillierte Datenquelle stellt die Lohnsteuerstatistik dar, die seit 1994 regelmäßig vorliegt. (Diese Lohnsteuerstatistik ist nur sehr eingeschränkt mit jener bis zum Jahre 1987 vergleichbar.) In der Lohnsteuerstatistik wird das Jahreseinkommen von allen in Österreich beschäftigten ArbeitnehmerInnen (auch von BeamtInnen und Lehrlingen) erfasst; für das Jahr 1998 liegen 3,5 Mio. Datensätze vor (vgl. Lohnsteuerstatistik 1998, ÖSTAT 2000b, 40). Der Vorteil dieser Statistik beruht vor allem auf der Datenqualität (amtliche Steuerdaten). Problematisch sind fehlende Daten über Arbeitszeit und sonstige Determinanten des Einkommens (Bildung, Berufserfahrung u. dgl.).

Tab 1.doc
Tabelle 1: Übersichtstabelle über unterschiedliche Einkommensverteilungen (wohlfahrt Tab1.doc)

Tab 1.doc
Tabelle 1: Übersichtstabelle über unterschiedliche Einkommensverteilungen (wohlfahrt Tab1.doc)

Während über die wöchentliche (Normal-)Arbeitszeit keinerlei Daten vorliegen, wird die Anzahl der jährlichen Bezugstage erfasst. Bei einer jährlichen Beschäftigungsdauer von über elf Monaten wird von ganzjähriger Beschäftigung gesprochen (vgl. ÖSTAT 2000b, 17).

Ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen

Der Vorteil der Einschränkung auf die Teilmasse der ganzjährig Beschäftigten (2,6 Mio. Fälle) ist der Wegfall von FerialarbeiterInnen und BerufsanfängerInnen, deren Jahreseinkommen nur sehr eingeschränkt mit ganzjährig Beschäftigten vergleichbar ist. Diese Definition schließt allerdings auch alle (Saison-)Arbeitslosen und KarenzgeldbezieherInnen, die mehr als ein Monat erwerbslos waren, aus.

Berücksichtigen wir bei den ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen nur Männer, so wird der Einfluss unterschiedlicher Arbeitszeiten nochmals reduziert – nur wenige Männer arbeiten Teilzeit. Die Auswirkungen von Überstunden bleiben jedoch erhalten. Die Einkommensverteilung innerhalb dieser Subgruppe – ganzjährig beschäftigte männliche Arbeitnehmer – ist nicht zuletzt aufgrund der geringen Unterschiede bei der Arbeitszeit relativ homogen. Die 1. Dezilgrenze beträgt 43% des Durchschnittseinkommens, die 9. Dezilgrenze (167%) ist rund viermal so hoch. Die 3. Quartilgrenze (116% des Durchschnittseinkommens) ist nicht einmal doppelt so hoch wie die erste (64%), die Einkommensunterschiede innerhalb eines breiten Mittelstandes sind nicht groß. Die Dezil- und Quartilgrenzen sind seit 1994 – ebenso wie die Werte bei den Frauen – nahezu unverändert (maximale Änderung: ein Prozentpunkt).

Beachtenswert erscheint das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen von 32.400 Euro. Dieses ist um 60% höher als jenes der ganzjährig beschäftigten Frauen. Dieser Einkommensvorsprung ist von 1994 (damals 55%) bis 1998 kontinuierlich gestiegen (vgl. ÖSTAT 2000b, 25). Diese Tendenz konnte aber 1999 gebrochen werden (vgl. Lohnsteuerstatistik 1999, Statistik Austria 2001b, 29).

Im durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der Frauen (20.300 Euro) sind auch die niedrigeren Einkommen der Teilzeitbeschäftigten enthalten. Den Lohnzetteln kann aber weder

der Anteil der Teilzeitbeschäftigten noch deren Beschäftigungsausmaß entnommen werden, weshalb der Einfluss der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit nicht eruierbar ist. Jedenfalls ist die Einkommensverteilung innerhalb der Gruppe der ganzjährig beschäftigten Frauen wesentlich ungleicher als jene der Männer, sowohl die unteren Einkommensschichten als auch die oberen sind deutlich weiter vom Durchschnittseinkommen entfernt. Allerdings ziehen die Spitzeneinkommen das Durchschnittseinkommen nicht so weit von der Mitte nach oben wie bei den Männern. Nur 58% aller Frauen verdienen weniger als das Durchschnittseinkommen der Frauen, der Vergleichswert der Männer beträgt 65% (siehe Tabelle 1). Wird hingegen das Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern (27.200 Euro) als Vergleichswert herangezogen, so wird diese Grenze von 77% aller Frauen und 50% aller Männer unterschritten (insgesamt von 62% der Frauen und Männer).

Die Einkommensverteilung von allen ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist tendenziell gleichmäßiger als jene der Frauen, allerdings ist der Median (= 2. Quartil- bzw. 5. Dezilgrenze) weiter vom Mittelwert entfernt.

Alle ArbeitnehmerInnen

Bei Berücksichtigung aller ArbeitnehmerInnen (3,5 Mio. Fälle) verschlechtert sich die Position der unteren Einkommenschicht drastisch, die 1. Dezilgrenze beträgt nur mehr 13% des Durchschnittseinkommens. Diese niedrigen Einkommen können das Ergebnis langer Arbeitslosigkeit, langer Krankheit oder langer Karenz sein, entsprechende Transferleistungen sind im Bruttojahreseinkommen nicht enthalten (Hinweis: in der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind diese Transfers enthalten, s.u.). Im untersten Dezil sind aber auch nahezu alle Personen mit Ferialjobs und geringfügig Beschäftigte enthalten.

Das Einkommen an der 9. Dezilgrenze ist rund 15mal hoch wie jenes an der ersten, diese Spanne ist in den letzten Jahren gestiegen (Wert für 1994: 12,6fache). Eine Interpretation dieser enormen Einkommensdisparität ohne Kenntnis der Ursachen ist sehr problematisch. Ein Nebenverdienst von einigen Hundert oder Tausend Euro für Studierende oder SchülerInnen

nen ist de facto kein Hinweis auf eine sehr ungleiche Einkommensverteilung. Ebenso ist der Bezug von ein oder zwei Monatsgehältern und eine daran anschließende Karenzierung oder die Rückkehr aus der Karenz nicht unbedingt ein verteilungspolitisches Problem. All diese Personen weisen aber sehr geringe Jahreseinkommen auf (keine Berücksichtigung von Transferleistungen).

Jedenfalls ist die 1. Dezilgrenze bei Frauen (12% des Durchschnittseinkommens) noch niedriger als bei Männern (16%). Relativ hohe Einkommen für den oberen Einkommensbereich für Frauen (9. Dezilgrenze: 200% des Mittelwertes) sind nicht auf absolut hohe Spitzengehälter, sondern auf das niedrige Durchschnittseinkommen der Frauen zurückzuführen. Der Einkommensunterschied der Frauen zu den Männern – durchschnittlich 39% – reduziert sich von 55% im unteren Einkommensbereich auf 34% im obersten Dezil. Die Reduktion der Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern (ArbeitnehmerInnen) bei zunehmenden Einkommen ist vermutlich auf den geringeren Teilzeitanteil bei Frauen mit höheren Einkommen zurückzuführen.

Tabelle 2: Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern

Frauen verdienen 1998 um .. % weniger als Männer				
obere Grenze des ...	ganzjährig Beschäftigte	alle ArbeitnehmerInnen	Einkommensteuerpflichtige, nur Steuerfälle	Einkommen nach Steuern (Lohn- u. ESt-Statistik)
1. Dezils	56%	54%	16%	43%
2. Dezils	48%	55%	20%	44%
1. Quartils	44%	55%	22%	43%
3. Dezils	40%	52%	24%	43%
4. Dezils	36%	45%	25%	38%
5. Dezils	33%	39%	27%	35%
6. Dezils	31%	34%	28%	32%
7. Dezils	30%	32%	33%	30%
3. Quartils	31%	32%	34%	29%
8. Dezils	32%	32%	38%	30%
9. Dezils	34%	34%	42%	31%
insgesamt	37%	39%	35%	36%

Einkommensteuerpflichtige Einkommen

Wesentlich ungleicher verteilt als die Einkommen der ArbeitnehmerInnen sind die Einkommen der Selbständigen. Dies ist wahrscheinlich nicht nur auf noch unterschiedlichere Fähigkeiten und stärkerer Reaktion des Einkommens darauf, sondern auch auf unterschiedlichen Kapitaleinsatz zurückzuführen. Unternehmergewinne beinhalten auch Profite, darüber hinaus sind in dieser Einkommensdefinition auch reine Vermögenseinkünfte (Gewinnanteile, Zinsen, Dividenden u.Ä., soweit sie nicht durch die Entrichtung der Kapitalertragssteuer endbesteuert sind) und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung enthalten. Die Einkommensteuerstatistik beruht auf den der Steuerbehörde gemeldeten (Einkommens-)Daten. Diese Daten können aus zweierlei Gründen ein verzerrtes Spiegelbild der Realität vermitteln. Erstens können steuerrechtliche Gewinne von den tatsächlichen durch Gestaltungsspielräume des Steuerrechts abweichen, zweitens können Gestaltungsspielräume auch zu weit ausgelegt und der Steuerbehörde gefälschte Daten vorgelegt werden (»Steuerhinterziehung«).

Alle Einkommensteuerpflichtigen (700.000 Fälle)

Werden auch Personen mit negativen Einkommen und Personen mit Einkommen, die aufgrund ihrer geringen Höhe keine Steuerleistungen auslösen (»Nullfälle«), berücksichtigt, so zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung. Mehr als 10% aller Fälle weisen ein negatives Einkommen auf, weshalb auch die 1. Dezilgrenze kleiner null ist. Der Einkommensunterschied innerhalb der »Mittelschicht« (1. zu 3. Quartilgrenze) beträgt mehr als das 4fache. Während 70% aller Fälle ein unterdurchschnittliches Einkommen beziehen, weisen alle Personen im obersten Dezil ein Einkommen von über 56.300 Euro – mehr als das doppelte Durchschnittseinkommen – auf. Diese obersten 10% der EinkommensbezieherInnen können nahezu die Hälfte (46%) des Gesamteinkommens auf sich konzentrieren; das ist mehr als die unteren 80% erhalten.

Steuerfälle

Berücksichtigt man nur jene Personen, die Steuerleistungen erbringen, wird die Einkommensverteilung gleicher. In den ausgeschlossenen »Nullfällen« sind »Karteileichen« und Gelegen-

Tabelle 3

% der EinkommensbezieherInnen	Selbständige (Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt)	ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen (Bruttoeinkommen)	Einkommen der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen in % der Selbständigen	alle ArbeitnehmerInnen (Bruttoeinkommen)	Einkommen der ArbeitnehmerInnen in % der Selbständigen	alle Steuerpflichtigen (ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen, Selbständige), Bruttoeinkommen inkl. Transfers	Einkommen aller Steuerpflichtigen in % der Selbständigen
	verdienen jährlich weniger als ... Euro	verdienen jährlich weniger als ... Euro		verdienen jährlich weniger als ... Euro		verdienen jährlich weniger als ... Euro	
10	9.227,-	8.730,-	95%	2.897,-	31%	2.772,-	30%
20	11.830,-	13.924,-	118%	6.919,-	58%	6.149,-	52%
25	13.022,-	16.077,-	123%	9.201,-	71%	7.592,-	58%
30	14.529,-	17.708,-	122%	11.534,-	79%	9.035,-	62%
40	18.119,-	20.658,-	114%	15.818,-	87%	11.848,-	65%
50	22.947,-	23.429,-	102%	19.381,-	84%	14.657,-	64%
60	29.282,-	26.442,-	90%	22.742,-	78%	17.534,-	60%
70	39.766,-	30.205,-	76%	26.566,-	67%	20.692,-	52%
75	47.655,-	32.728,-	69%	28.994,-	61%	22.612,-	47%
80	58.101,-	35.985,-	62%	31.927,-	55%	25.060,-	43%
90	102.821,-	46.646,-	45%	42.576,-	41%	34.296,-	33%
Durchschnittseinkommen	47.159,-	27.153,-	58%	22.212,-	47%	18.220,-	39%

heitsunternehmerInnen ebenso enthalten wie »echte« UnternehmerInnen, die infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder infolge steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten nur über sehr geringe steuerpflichtige Einkommen verfügen. Die Verteilungsdaten für die 497.000 Steuerfälle und deren Aufteilung auf Frauen und Männer sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Aus den Steuerfällen sind aber jene 66.000 Personen auszuscheiden, die nur Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (Einkünfte aus NSA) beziehen (»reine ArbeitnehmerInnen«). Aus inhaltlichen Überlegungen ist auch ein Ausschluss jener Personen, die schwerpunktmäßig über Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit verfügen, naheliegend.

Das Einkommen der verbleibenden 181.000 (»echten«) UnternehmerInnen, die auch Steuerleistungen erbringen, ist sehr ungleich verteilt. Die 9. Dezilgrenze beträgt das 11fache der ersten, bei den ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen war der Einkommensunterschied nur halb so groß. 75% aller Personen beziehen ein unterdurchschnittliches Einkommen, die Einkommensverteilung ist aufgrund weniger, aber sehr hoher Einkommen deutlich rechtsschief.

In das oberste Dezil der Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt fließen 47% des Gesamteinkommens – fast ebensoviel wie die restlichen 90% der EinkommensbezieherInnen erhalten. Das reichste Prozent verfügt über ein jährliches, persönliches Einkommen von mehr als 363.000 Euro bzw. über 16% des Gesamteinkommens. Eine Erklärung für diese Einkommenskonzentration ist der bereits erwähnte Einfluss der Vermögenserträge.

Das durchschnittliche Einkommen der Steuerfälle ohne NSA-Schwerpunkt ist mit jährlich 47.200 Euro um über 70% höher als jenes der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Diese Einkommensdifferenz entsteht aber nur in den oberen Einkommensschichten. Im obersten Dezil verdienen ArbeitnehmerInnen im Vergleich zu UnternehmerInnen weniger als die Hälfte. In der jeweils unteren Hälfte sind die Einkommen der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen größer als jene der UnternehmerInnen.

Die Einkommensdifferenz der Frauen zu den Männern (35%) ist zwar etwas niedriger als bei ArbeitnehmerInnen, sie nimmt aber mit steigenden Einkommen zu (vgl. Tabelle 2). Eine – auf Basis der vorliegenden Daten nicht überprüfbare – Erklärung

dafür lautet, dass Frauen weit weniger Vermögen besitzen als Männer und Vermögen die Grundlage der Spitzeneinkommen der Selbständigen darstellen.

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998

Bisher wurde der Einkommensbegriff von reinen Arbeitseinkommen (Quelle: Lohnsteuerstatistik) um alle Erwerbseinkommen und um Teile der Vermögenseinkommen erweitert. Im nächsten Schritt werden auch Transferleistungen (Pensionen, Leistungen des Arbeitsmarktservices – Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld usw.–, Krankengeld und Pflegegeld) als Einkommen definiert. Die Analyse erfolgt aber weiterhin auf Individualebene. Beste Datenquelle dafür ist die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998 (Statistik Austria 2001a).

In dieser Statistik werden alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen, also ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen und UnternehmerInnen, zusammengefasst. Rund 190.000 Personen, die ausschließlich Transferleistungen (ohne Pflegegeld) beziehen, sind in dieser Statistik nicht enthalten (vgl. Statistik Austria 2001a, 25).

Mit 5,74 Mio. Fällen sind 85% der österreichischen Bevölkerung (78% der Frauen und 93% der Männer) im Alter von über 15 Jahren erfasst. Die fehlenden 15% setzen sich vor allem aus Hausfrauen/Hausmännern und Personen in Ausbildung (SchülerInnen, Studierende), die über kein offizielles Arbeitseinkommen verfügen (keine Ferialarbeit, keine geringfügige Beschäftigung), und den bereits erwähnten 190.000 reinen TransferbezieherInnen zusammen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Einkommen (Erwerbseinkommen, Pensionen, Transfers) und deren unterschiedlicher Besteuerung wird das Hauptaugenmerk auf das Einkommen nach Steuern gelegt – in der Übersichtstabelle (Tabelle 1) ist aber auch das Bruttoeinkommen inklusive Transferleistungen enthalten.

Die Verteilung dieser Individualeinkommen ist infolge der Berücksichtigung von Personen mit geringen Einkommen deutlich ungleicher als jene der ganzjährig beschäftigten ArbeitnehmerInnen, aufgrund der Berücksichtigung von Transferleistungen aber gleicher als die Verteilung aller Lohneinkommen. Die

9. Dezilgrenze beträgt das 10fache der ersten, innerhalb der »Mittelschicht« (1. bis 3. Quartil) steigt das Nettoeinkommen um das 2,6fache. Die Einkommensverteilung innerhalb der Männer ist wiederum gleicher als jene der Frauen, das Einkommen der Frauen liegt ebenfalls deutlich unter jenem der Männer (Einkommensrückstand durchschnittlich 36%, im unteren Einkommensbereich bis zu 44%).

In das oberste Einkommensdezil fließen 29% des Netto-Gesamteinkommens (Wert seit 1994 unverändert), der Frauenanteil beträgt (ebenfalls konstant) 22%. Die obersten 10% der EinkommensbezieherInnen verfügen somit über deutlich mehr Einkommen als die untere Hälfte aller EinkommensbezieherInnen, die nur 22% des Gesamteinkommens erhalten. Dem obersten Perzentil (reichste Prozent, Frauenanteil 13%) fließen rund 7,5% des Gesamteinkommens zu; dies entspricht etwa dem Einkommen der unteren 30% (Quelle: Statistik Austria 2001a, 270f.).

Alle bisher vorgelegten Zahlen beruhen auf Individualeinkommen und zeigen deutliche Unterschiede dieser Einkommen – auch zwischen den Einkommen von Frauen und Männern – auf. Sie beantworten aber nicht die Frage nach Arm oder Reich, zumindest dann nicht, wenn sich diese Frage auf Wohlstand, Lebensbedingungen und dergleichen bezieht. Die Möglichkeit intrafamiliärer Einkommenstransfers wurde negiert, die geringfügig beschäftigte Ehegattin eines reichen Arztes wurde im 1. Dezil, eine erwerbstätige Alleinerzieherin mit zwei Kindern hingegen im mittleren Einkommensbereich ausgewiesen. Diese Darstellung widerspricht aber den allgemeinen Vorstellungen von Arm und Reich.

Haushaltsbetrachtung auf Basis von Äquivalenzeinkommen

Bei der Fragestellung nach Arm und Reich, oder besser nach Zugehörigkeit zu den unteren und oberen Einkommensschichten, wird meist eine (perfekte) Einkommenteilungsfunktion der Familien bzw. Haushalte unterstellt. Deshalb wird das gesamte Haushaltseinkommen – Netto-Erwerbseinkommen, Pensionen und Transferleistungen (inkl. Familienbeihilfe) – durch die gewichtete Anzahl der Personen im Haushalt geteilt und ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) ermittelt.

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf eigenen Berechnungen der Einkommensdaten des Mikrozensus 1999 die Grundgesamtheit aller ÖsterreicherInnen hochgerechnet. Nähere Informationen¹. Dieser enthält keine Einkommensdaten von selbständig Erwerbstätigen; die vorliegenden Einkommensdaten wurden leicht adaptiert, völlig unplausible Fälle ausgeschlossen. Das Äquivalenzgewicht für weitere Personen über 16 Jahre in einem Haushalt beträgt 0,7, jenes für Kinder (bis 16 Jahre) 0,5.²

Die auf Basis von Individualeinkommen ermittelte Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern kann auf Basis von Äquivalenzeinkommen nicht ausgewiesen werden. Hausfrauen haben nach wie vor kein eigenes Einkommen, sie leben aber in einem Haushalt, der über ein bestimmtes Äquivalenzeinkommen verfügt und aufgrund dieses Äquivalenzeinkommens den unteren oder oberen Einkommensschichten zugeordnet wird. Auf Basis von Äquivalenzeinkommen sind vor allem Fragen nach der Zusammensetzung der jeweiligen Einkommensschicht von Interesse. Beispielsweise kann festgestellt werden, dass Frauen und Kinder mit höherer Wahrscheinlichkeit zu den unteren Einkommensschichten zählen als Männer. Die Verteilung des Äquivalenzeinkommens ist deutlich gleich als jene der Individualeinkommen, die 1. Dezilgrenze beträgt 53% des Durchschnittseinkommens. Innerhalb der Mittelschicht (die mittleren 50% der Haushalte) verdoppelt sich

- 1 Im Rahmen des Mikrozensus werden regelmäßig rund 30.000 Haushalte mit 60.000 Personen befragt. Die Ergebnisse werden auf zu diesem Befragungsprogramm finden sich in »Mikrozensus Jahresergebnisse« (Statistik Austria 2001d).
- 2 Der Einfluss der Äquivalenzgewichte auf die Verteilungsergebnisse ist nicht so groß wie der Einfluss auf die Zusammensetzung der unteren Einkommensschichten. Förster (2001) wählt niedrigere Äquivalenzgewichte (0,5 für Erwachsene und 0,3 für Kinder) und erhält dadurch höhere Äquivalenzeinkommen. Wichtig ist aber die Auswirkung auf die Struktur der unteren Einkommensklassen. Größere Haushalte mit Kindern wandern auf der Einkommenspyramide nach oben, kleine Haushalte (z.B. PensionistInnen) nach unten. Durch die Änderung der Äquivalenzskala erhöht sich der Anteil der über 60-Jährigen an den armutsgefährdeten Personen von 15 auf 28%, der Anteil der PensionistInnenhaushalte von 10 auf 24% (vgl. Förster 2001, 199 und Förster et al. 2001, 25ff.).

das Einkommen nahezu, die 9. Dezilgrenze beträgt das 3fache der ersten.

Eine genauere Analyse des obersten Dezils erscheint in Anbetracht der fehlenden Spitzeneinkommen (keine Berücksichtigung der Selbständigen) und der Problematik von Einkommensangaben bei Befragungen nicht zielführend. Weiters unterbleibt eine Interpretation der ausgewiesenen Ungleichheit. Es sei aber darauf hingewiesen, dass dabei auch die öffentliche – oft gebührenfreie – Versorgung mit Gütern zur Deckung von Grundbedürfnissen zu beachten ist. Ungleiche Chancen für Kinder auf Reitunterricht mögen unerfreulich sein – fehlende Chancengleichheit beim Zugang zu kostenpflichtiger (Schul-)Bildung sind aber ein ernstes verteilungspolitisches Problem. Die ausgewiesene Ungleichheit monetärer Einkommen ist daher immer vor dem Hintergrund der gesamten Sozial- und Bildungspolitik eines Staates zu interpretieren.

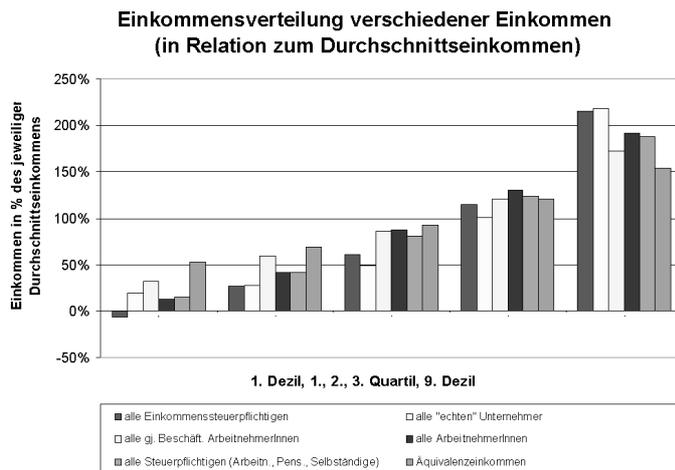
Abschließend noch einige Worte zu Arm und Reich: Armutsgefährdet – definiert nach Empfehlung des Europäischen Statistischen Zentralamtes (EUROSTAT) als Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60% des Medians – sind 12% der Bevölkerung. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt – in Abhängigkeit von der gewählten Äquivalenzskala – für 1999 bei einem Äquivalenzeinkommen von 7.700 Euro jährlich (bzw. 640 Euro monatlich). Wie bereits in der Einleitung erwähnt, liegt hingegen für reich oder »reichumsgefährdet« keine allgemein akzeptierte Definition vor. M.E. ist für Reichtum Vermögen ein besserer Indikator als Einkommen. Über Vermögen und vor allem über dessen Verteilung liegen in Österreich allerdings nahezu keine Daten vor.¹

Zusammenfassung

Um über Einkommensverteilung diskutieren zu können, ist vorweg – je nach Erkenntnisinteresse – die Entscheidung für Individual- oder Haushaltsbetrachtung zu treffen. Danach ist

1 Farny et al. (1996) schätzen das Gesamtvermögen der österreichischen Privathaushalte im Jahr 1993 auf 405 Mio. Euro bzw. das 2,5fache BIP. Das ergibt ein Vermögen pro durchschnittlichem Haushalt von fast 130.000 Euro. Verteilungsdaten über dieses Vermögen sind nicht verfügbar. Andere Schätzungen ermitteln tendenziell höhere Vermögen.

eine Definition von Einkommen (Brutto- oder Netto-Einkommen, mit oder ohne Transfers, usw.) notwendig, bei der auch der Vergleichszeitraum zu bestimmen ist. Je kürzer der Beobachtungszeitraum, desto ungleicher die Verteilung. In einem weiteren Schritt ist bei einem Vergleich der Individualeinkommen der relevante Personenkreis zu bestimmen. Diese Entscheidung steht selbstverständlich im Kontext zum gewählten Einkommensbegriff. Wenn beispielsweise Personen mit längerer Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, ist zu prüfen, ob nicht Arbeitslosengeld und Notstandshilfe als Einkommen zu werten sind. Die vorgelegten Zahlen weisen darauf hin, dass die Einkommensverteilungen stark von den jeweiligen Konzepten und Einkommensdefinitionen geprägt sind. Abb. 1 zeigt das Einkommen, gemessen in Prozent des jeweiligen Durchschnittseinkommens, an der 1. Dezilgrenze (bzw. 1., 2., 3. Quartil- und 9. Dezilgrenze).



Die fünf linken Säulen stehen für unterschiedliche Definitionen von Individualeinkommen. Die jeweils rechte Säule steht für das Äquivalenzeinkommen. Dieses ist gleichmäßiger verteilt als die Individualeinkommen. Unterschiedliche Äquivalenzeinkommen weisen auf einen unterschiedlichen Lebensstandard hin. Deshalb sind Äquivalenzeinkommen der geeignete Indikator für die Einteilung in untere und obere Einkommensschichten, in Arm und Reich.

Hingegen ist bei hohen und/oder niedrigen Individualeinkommen ein Ausgleich innerhalb eines Haushaltes möglich. Sehr ungleiche Individualeinkommen können durch unterschiedliche Arbeitszeiten bedingt sein, die nicht immer sozialpolitischen Handlungsbedarf auslösen (z.B. Ferialjobs). Inwieweit die beträchtlichen Einkommensdisparitäten zwischen Frauen und Männern – Frauen verdienen um rund 35% weniger als Männer – auf geringere Arbeitszeiten zurückzuführen ist, kann nicht beantwortet werden.

Auffällig sind die großen Ungleichheiten bei Unternehmereinkommen, wobei insbesondere die sehr hohen Einkommen des obersten Dezils zu beachten sind. Die obersten 10% der (»echten«) UnternehmerInnen (Einkommensteuerfälle ohne Nullfälle und ohne Personen, die überwiegend Arbeitnehmer sind) erzielen ungefähr das gleiche Gesamteinkommen wie die restlichen 90%. Diese Spitzeneinkommen sind wahrscheinlich überwiegend auf große Vermögen zurückzuführen. Seit der Abschaffung der Vermögenssteuer in Österreich (1994) liegen aber über Vermögen nahezu keine amtlichen Daten vor.

Die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik bietet eine gute Datengrundlage für eine Verteilungsanalyse auf Personenebene. 85% der österreichischen Bevölkerung – alle ArbeitnehmerInnen, Selbständigen und PensionistInnen – sind darin mit ihren Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie mit den wichtigsten Transfereinkommen erfasst (Ausnahme: endbesteuerte Vermögenserträge). 10% dieser Personen weisen ein jährliches Einkommen von unter 2.700 Euro auf. Dieser geringe Wert ist wohl nur durch vorübergehende und/oder geringfügige Beschäftigung zu erklären. Die obersten 10% beziehen ein durchschnittliches Einkommen nach Steuern von 44.000 Euro. In dieses oberste Dezil fließen 29% vom Gesamteinkommen; dies ist deutlich mehr als die untere Einkommenshälfte erhält.

Ein *nivellierender Eingriff der Steuer- und Sozialpolitik* in die Einkommensverteilung ist zwar zu beobachten, der Einfluss ist aber sehr gering. Während das oberste Dezil über 33% der Bruttoeinkommen verfügt, sind es auf Basis von Nettoeinkommen 29%. Die Steuerbelastung (Lohn- und Einkommensteuer) beträgt 1998 im obersten Dezil 28% (1994: 25%) und liegt seit 1994 nahezu unverändert um elf Prozentpunkte über der

durchschnittlichen Steuerbelastung. Das österreichische Einkommensteuerrecht bewirkt offensichtlich keine relevante Glättung der Nettoeinkommen im Vergleich zu den Bruttoeinkommen.

Eine ausgeglichene Verteilung der Nettoeinkommen kann vor allem durch gleichere Bruttoeinkommen gewährleistet werden. Dazu sind nicht nur Chancengleichheit in der Bildungspolitik und gleiches Einkommen für gleiche Arbeit notwendig, sondern auch Eingriffe in die Verteilung der Vermögen. Deshalb endet dieser Beitrag mit zwei Fragen: Warum werden in Österreich einerseits Güter des täglichen Bedarfs relativ hoch besteuert (Umsatzsteuer), aber andererseits von Vermögen keine Beiträge zur Finanzierung der Staatsaufgaben eingefordert? Und warum werden Erbschaften – der Logik der Individualbetrachtung folgend – nicht als Einkommen gewertet und zumindest ansatzweise entsprechend besteuert? Dies würde einerseits die Chancengleichheit drastisch erhöhen und andererseits Spielräume für eine deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs gewähren. Zumindest ernsthafte Diskussionen über diese sozialpolitischen Fragestellungen sollten auch in ÖSTERREICH möglich werden.

Literatur

- Farny, Otto/Franz Gall/Margit Predl (1996): Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich, Studie der AK-Wien, Wien
- Förster, Michael (2001): Armutsgefährdete und arme Personen; in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Bericht über die soziale Lage (»Sozialbericht«) 1999, Wien
- Förster, Michael/Johannes Redl/Ursula Tentschert/Mathias Till (2001): Dimensions of Poverty in Austria in the late 1990s; in: Eurosocial Reports 69 and ICCR Working Paper No. 508, Wien
- Grüske, Karl-Dieter (1994): Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt; in: Reinar Lüdeke (Hg.): Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II. Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 221/II, Berlin, 71–147
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.) (1999): Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999, Wien
- Hauser, Richard/Irene Becker (Hg.) (2000): The Personal Distribution of Income in an International Perspective, Berlin u.a.

- Huster, Ernst-Ulrich (1993): Neuer Reichtum und alte Armut, Düsseldorf
- Lambert, Peter J. (1993): The Distribution and Redistribution Of Income: A Mathematical Analysis (2nd edition), Manchester
- Lüthi, Ambros (1981): Messung wirtschaftlicher Ungleichheit. Berlin, Heidelberg
- ÖSTAT (Hg.) (1998a): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1994. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.258, Wien
- ÖSTAT (Hg.) (2000a): Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1996. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.329, Wien
- ÖSTAT (Hg.) (2000b): Lohnsteuerstatistik 1998. Lohnzettelverarbeitung. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.326, Wien (und ältere Jahrgänge)
- Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung: siehe Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Statistik Austria (Hg.) (2001a): Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 1998, Wien
- Statistik Austria (Hg.) (2001b): Statistik der Lohnsteuer 1999, Wien
- Statistik Austria (Hg.) (2001c): Statistik der Einkommensteuer 1998, Wien
- Statistik Austria (Hg.) (2001d): Mikrozensus Jahresergebnisse 1999, Wien
- Sturn, Richard/Gerhard Wohlfahrt (1999): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen, Wien
- WIFO (1996): Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich (Koordination A. Guger), Wien